

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

eingbracht in der Gemeinderatsitzung am 27. Juni 2019

von

Vorstandsmitglied Franz HOPFGARTNER/Alternative für Stainz

gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung 1967

betreffend

### **Grundsatzbeschluss für die Installierung eines Personenliftes im Bereich der NMS (altes Schulgebäude) zwecks Verbesserung des Zuganges zum Proberaum des Musikvereines Stainz**

#### Begründung:

Im Dachraum des alten Traktes der NMS Stainz ist das Musikerheim des Musikvereines Stainz untergebracht. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten umfassen einen Raum für den Kapellmeister, einen Proberaum, einen Aufenthaltsraum sowie eine WC-Anlage. Diese sind bescheiden eingerichtet und ausgestattet.

Der Zugang zu den Räumlichkeiten erfolgt über zwei Geschosse, in denen einige Klassen der NMS sowie des Polytechnischen Lehrganges untergebracht sind. Der Dachraum ist schließlich über eine Holzstiege zu erreichen.

Im Musikerheim finden regelmäßige Proben statt. Für die Musiker, die ihre verschiedenen Instrumente zur Probe mitbringen, ist es mühsam, diese Wegstrecke über die beiden Stockwerke in den Dachraum zurückzulegen.

Ich rufe in Erinnerung, dass von Vertretern des Musikvereines bereits mehrfach Anfragen gestellt wurden, die bislang bedauerlicherweise erfolglos und unberücksichtigt geblieben sind.

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit schlage ich vor, dass unverzüglich die Planung und Kostenermittlung dieses Investitionsvorhabens in Auftrag gegeben wird. Eine Realisierung dieses Vorhabens duldet keinen weiteren Aufschub und muss im nächsten Kalenderjahr 2020 erfolgen.

Gerade im heurigen Jahr, in dem der Musikverein sein 150-jähriges Bestandsjubiläum feiert und mit Stolz auf eine lange und rege Vereinstätigkeit zurückblicken kann, ist es angebracht, eine derartige Investition verbindlich zuzusagen und zu beschließen. Die Mitglieder des Musikvereines leisten mit ihren zahlreichen Auftritten innerhalb und außerhalb unserer Gemeinde einen

wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben. Der Musikverein Stainz trägt wesentlich zum Image unserer Marktgemeinde Stainz bei.

**Aus vorliegenden Gründen beantrage ich, der Gemeinderat wolle beschließen, das Projekt „Installierung eines Personenliftes im Bereich der NMS Stainz“ ins Budget 2020 aufzunehmen und unbedingt im selben Jahr zu realisieren.**

Gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Stainz, am 27. Juni 2019

Vorstandsmitglied Franz HOPFGARTNER